

Tarifordnung ab 1. Januar 2025

Kosten/Tarife 2025

gemäss Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2024

BESA Stufen	Pflegekosten zu Lasten Bewohner	Anteil Bewohner Hotellerie	Totalkosten zu Lasten Bewohner
0	--	180.55	180.55
1	2.15	180.55	182.70
2	16.05	180.55	196.60
3	23.00	180.55	203.55
4	23.00	180.55	203.55
5	23.00	180.55	203.55
6	23.00	180.55	203.55
7	23.00	180.55	203.55
8	23.00	180.55	203.55
9	23.00	180.55	203.55
10	23.00	180.55	203.55
11	23.00	180.55	203.55
12	23.00	180.55	203.55

Pflegekosten zu Lasten Krankenkasse	Pflegekosten zu Lasten Kanton*
--	--
9.60	--
19.20	--
28.80	6.95
38.40	20.85
48.00	34.75
57.60	48.65
67.20	62.55
76.80	76.45
86.40	90.35
96.00	104.25
105.60	118.15
115.20	132.05

*zuzüglich MIGEL-Einzelabrechnung

Der Alterswohnsitz Urtenen-Schönbühl stellt der Bewohnerin/dem Bewohner monatlich rückwirkend Rechnung für die erbrachten Dienstleistungen gem. den kant. Obergrenzen. Die Heimkosten setzen sich aus den vier Kostenelementen Hotellerie, Betreuung, Infrastruktur und Pflege zusammen. Der Alterswohnsitz verzichtet auf Depot-Gebühren.

1. Finanzierung des Heimaufenthaltes

Heimtarif

Der Nettotarif (Heimtarif ohne Anteile Krankenkasse, MiGel-Entschädigung Kanton und Beiträge des Kantons) wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, EL, Renten, Vermögen, Vermögensverzehr, Hilflosenentschädigung usw.) finanziert.

Anteil der Krankenkasse, Beiträge Kanton

Der Kostenanteil der Krankenkasse stellt einen Teil der Pflegefinanzierung dar und wird durch den Alterswohnsitz Urtenen-Schönbühl direkt bei der entsprechenden Krankenversicherung in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenso für die Beiträge des Kantons.

Ergänzungsleistung

Reicht das eigene Einkommen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, um den Nettotarif zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen bei der für Sie zuständigen AHV-Zweigstelle beantragt werden. Der Tarif 2025 des Alterswohnsitzes wird von der EL anerkannt.

Die Pro Senectute (Telefon Burgdorf: 034 420 16 50) berät Sie auf Wunsch kompetent, kostenlos und bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause.

Hilflosenentschädigung

Unter dem Begriff «hilflos» versteht man in der Sozialversicherung Personen, die für alltägliche Lebensverrichtungen wie Aufstehen, Ankleiden, Körperpflege, Essen usw. dauernd auf die Hilfe Dritter oder auf eine dauernde Pflege oder persönliche Überwachung angewiesen sind. Die Anmeldung zum Bezug einer Hilflosenentschädigung und die Hilfsmittelanmeldung der AHV erfolgt direkt bei der IV Stelle des Kantons Bern. Bei Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim wohnen, entfällt die Hilflosenentschädigung leichten Grades.

2. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt oder Ferien stellen wir wie folgt Rechnung:
am 1. und letzten Abwesenheitstag: den Nettotarif
ab dem 2. Abwesenheitstag: den Nettotarif abzüglich CHF 15.00

3. Rechnungsstellung bei Austritt

Wird das Zimmer nach Ablauf der Kündigungsfrist gemäss des Pensions- und Pflegevertrages nicht geräumt oder müssen die Möbel bei uns deponiert werden, verrechnen wir bis zur Räumung den Grundtarif (BESA Stufe 0) abzüglich CHF 15.00.

4. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 7 des Dienstleistungsvertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir den Grundtarif (BESA Stufe 0) abzüglich CHF 15.00.

5. Im Heimtarif enthaltene Leistungen

1. Einzelzimmer, Kellerschrank
2. Bett mit Bettinhalt. Periodischer Bettwäschewechsel, Reinigung des Zimmers und der Nasszone
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Standardrollstühle/Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Aktivierungskonzept: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Bewegung/Turnen, Gedächtnistraining Gestalten für alle, Vorlese-Gruppe, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen usw.
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension mit altersgerechter Ernährung, Früchte als Zwischenverpflegung, Tee, Mineralwasser, Kaffee (Bezüge aus der Cafeteria sind kostenpflichtig mit Ausnahme von Kaffee und Tee)
10. Sonderkostformen, wenn ärztlich verordnet
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten, Leuchtmittel von betriebseigenen Lampen, Sicherungen etc.
12. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
13. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss „Mittel und Gegenständeliste“
14. Wlan in den öffentlichen Räumlichkeiten

6. Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Ärztliche Untersuchungen, Behandlungen
3. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
4. Coiffeur (externer Anbieter; nur Inkasso via AWS)
5. Fusspflege/Podologie/Pediküre (externe Anbieter; nur Inkasso via AWS)
6. Sämtliche Transporte (auch medizinisch indizierte Krankentransporte)
7. TV-/Radio-Gebühren (Quickline), monatlich CHF 15.00
8. Externe Veranstaltungen
9. Telefon und Internet (Anschluss, Abo etc.), Swisscom-TV u.ä.
10. Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
11. Reparaturen von persönlichem Eigentum
12. Textil-Reinigung, Patchen (Beschriften) der persönlichen Wäsche
13. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
14. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
15. Mahlzeiten für externe Gäste
16. Verpflegung im Zimmer aus Komfortgründen (pro Mahlzeit CHF 5.00)
17. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
18. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
19. Weitere persönliche Auslagen
20. Kosten für das Räumen des Zimmers und Entsorgungskosten
21. Schlussreinigung/Abgabepauschale bei Austritt, resp. im Todesfall

Folgende Leistungen können bei den Krankenkassen oder den Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden:

- Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, können Beiträge erwirkt werden, sofern diese nicht gemäss Verträgen mit den Krankenkassen in den Pauschalen an die Heime enthalten sind.
- Medizinisch indizierte Krankentransporte. Selbstzahlende Bewohnerinnen und Bewohner müssen künftig diese Kosten selber bezahlen. Allerdings leisten die Krankenkassen gemäss Art. 25 des Krankenversicherungsgesetzes einen Beitrag.

7. Preisliste von individuellen Dienstleistungen

Hauswart-Arbeiten z.B Instandstellung von privatem Eigentum oder Transportkosten exkl. km-Entschädigung, Fr. 2.00/km	pro Stunde	CHF	80.00
Administrative Arbeiten	pro Stunde	CHF	80.00
Instandstellungskosten ausserordentliche Abnützung der Zimmereinrichtung			nach Aufwand
Schlüssellersatz		CHF	100.00
Begleitkosten z.B. für Einkäufe, nicht medizinisch indizierte Transporte	pro Stunde	CHF	80.00
Coiffeur* (im Hause)			effektive Kosten
Podologie* (im Hause)			effektive Kosten
Fusspflege* (im Hause, nur interner Preis!)			
Klassische Fusspflege (ca. 45'-50')		CHF	60.00
Lackierung 3er-Schichten		CHF	5.00
Fussreflexzonen-Massage einzeln (ca. 30')		CHF	35.00
Fussreflexzonen-Massage 10er-Abo		CHF	315.00
Kurzfristige Absage			kostenlos
Fusspflege am Bett bei Immobilität			kein Preisaufschlag
Minder- oder Mehraufwand 15 Minuten			+/- CHF 15.00
(Erkundigen Sie sich nach Preisen für externe Kunden. Rückmeldungen/Fragen an: fdisunno@gmail.com oder 078 770 08 14)			
nicht krankenkassenpflichtige Medikamente			effektive Kosten
Persönliche Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel			effektive Kosten
Individuell bestellte Getränke und Esswaren			effektive Kosten
Textilreinigung			effektive Kosten
Patchen (Beschriften) der persönlichen Wäsche		CHF	200.00 pauschal
Grössere Flickarbeiten, exklusiv Material	pro Stunde	CHF	50.00
Verpflegung im Zimmer aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF	5.00
Tarif nach Todestag/Austritt bis Schlüsselabgabe und Räumung des Zimmers, Hotellerie- und Infrastrukturkosten abzüglich CHF 15.00	pro Tag		Siehe Seite 1
Zimmerschlussreinigung und Abgabepauschale		CHF	600.00

* Inkasso via Alterswohnsitz. Coiffeur, Podologie und Fusspflege werden durch externe Personen angeboten. Die Stiftung Alterswohnsitz verlangt keinen Mietzins, dafür sind die Preise unter dem Branchendurchschnitt. Selbstverständlich dürfen diese Dienstleistungen auch extern besucht werden.

Preisliste für externe Gäste

Mittagessen für fixe Mittagsgäste (auf dem Sitzordnungsplan aufgelistet)

Salat

Suppe

Menu / Fleischlos / Wochenhit

Dessert

Kaffee / Mineralwasser

Ganze Portion (inkl. Nachservice)

CHF 17.00

Schulkinder

CHF 14.00

Vorschulkinder

gratis

Mittagessen für externe Gäste

Salat

Suppe

Menu / Fleischlos / Wochenhit

Dessert

Kaffee / Mineralwasser

Ganze Portion (inkl. Nachservice)

CHF 20.00

Schulkinder

CHF 17.00

Wein

s. Karte

Abendessen

Ganze Portion

CHF 12.00

- Preise verstehen sich inklusive MwSt.
- Preise sind gültig ab dem 1. Januar 2023